

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

29.11.1830 (Nr. 331)

Badischer Geschichtskalender.

Markgraf Karl I. von Baden verwandelte zu besserer Handhabung des Gottesdienstes die Pfarrkirche St. Michael in Pforzheim, mit den dazu gehörigen 21 Kaplaneien, in eine Stiftskirche mit 12 Canonicis und 12 Vicariis und einem Dekan. Papst Pius II. bestätigt zu Mantua diese Stiftung am 29. Nov. 1459.

Baden.

Karlsruhe, den 28. Nov. Ihre Hoheit die Frau Herzogin Louis von Württemberg sind gestern nach Stuttgart zurückgereist.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 26. Nov., Nr. XVII, enthält folgende Bekanntmachung, die Ernennung der landesherrlichen Wahlkommissäre für die bevorstehende Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium v. 21. Okt. d. J. Nr. 1700 nachfolgende landesherrliche Kommissäre zu der nach Vorschrift der Wahlordnung vorzunehmenden Wahl der Abgeordneten zu der künftigen Ständeversammlung ernannt zu ernennen geruht:

- 1) Für die zu erwählenden Grundherren unterhalb der Murg: den Geh. Rath und Oberhofrichter Frhn. v. Hohnhorst zu Mannheim.
- 2) Für die Grundherren oberhalb der Murg: den Frhn. v. Falkenstein zu Freiburg.
- 3) Für die beiden Universitäten: deren Prorektoren.
- 4) Für den Wahlbezirk Stadt Ueberlingen; Wahlort Ueberlingen: den Kreisrath v. Meyern zu Konstanz.
- 5) Für den Wahlbezirk: Aemter Meersburg, Salem, Pfullendorf und Ueberlingen, mit Ausnahme der Stadt Ueberlingen; Wahlort Meersburg: den Hofgerichtsdirektor Wolf zu Meersburg.
- 6) Für den Wahlbezirk: Stadt Konstanz; Wahlort Konstanz: den Kreisdirektor Reutig zu Konstanz.
- 7) Für den Wahlbezirk: Aemter Radolpzhell, Blumenfeld, und Konstanz, mit Ausschluß der Stadt Konstanz; Wahlort Radolpzhell: den Kreisrath Gäßler zu Konstanz.
- 8) Für den Wahlbezirk: Aemter Steckach, Mößkirch und Engen; Wahlort Steckach: den Kreisrath Gäßler zu Konstanz.
- 9) Für den Wahlbezirk: Aemter Blemberg, Stühlingen, Bonndorf, Löfingen und Neustadt; Wahlort Bonndorf: den Kreisrath v. Meerhardt zu Konstanz.
- 10) Für den Wahlbezirk: Aemter Billingen u. Hüfingen;

Wahlort Billingen: den Kreisrath v. Meerhardt zu Konstanz.

11) Für den Wahlbezirk: Aemter Thiengen, Jesleten, St. Blasien und Waldshut; Wahlort Waldshut: den Staatsrath und Kreisdirektor Frhn. v. Lürkheim zu Freiburg.

12) Für den Wahlbezirk Aemter Säckingen, Lausenburg u. Schönau; Wahlort Säckingen; den Staatsrath und Kreisdirektor Frhn. v. Lürkheim zu Freiburg.

13) Für den Wahlbezirk: Aemter Schopfheim und Kandern; Wahlort Kandern: den Kreisrath Kern zu Freiburg.

14) Für den Wahlbezirk: Amt Lörrach; Wahlort Lörrach: den Kreisrath Kern zu Freiburg.

15) Für den Wahlbezirk: Amt Müllheim; Wahlort Müllheim: den Kreisrath Kern zu Freiburg.

16) Für den Wahlbezirk: Aemter Stausen und Heiterstheim; Wahlort Stausen: den Kreisrath Bausch zu Freiburg.

17) Für den Wahlbezirk: Stadt Freiburg; Wahlort Freiburg: den Frhn. v. Falkenstein zu Freiburg.

18) Für den Wahlbezirk: Amt Breisach und die zum Stadtdamt Freiburg gehörigen Landorte; Wahlort Breisach: den Kreisrath Finneweg zu Freiburg.

19) Für den Wahlbezirk: Erstes Landamt Freiburg und Amt St. Peter; Wahlort Freiburg: den Kreisrath Hengler zu Freiburg.

20) Für den Wahlbezirk: Zweites Landamt Freiburg, Aemter Waldkirch und Elzach; Wahlort Freiburg: den Staatsrath und Kreisdirektor Frhn. v. Lürkheim zu Freiburg.

21) Für den Wahlbezirk: Amt Emmendingen; Wahlort Emmendingen: den Kreisrath Bausch zu Freiburg.

22) Für den Wahlbezirk: Aemter Kenzingen u. Emdingen; Wahlort Kenzingen: den Kreisrath Finneweg zu Freiburg.

23) Für den Wahlbezirk: Aemter Lyrberg, Hornberg, Wolfach und Haslach; Wahlort Hornberg: den Kreisrath Mors zu Offenburg.

24) Für den Wahlbezirk: Amt Ettenheim; Wahlort Ettenheim: den Hofgerichtsrath Schütt zu Rastatt.

25) Für den Wahlbezirk: Stadt Lahr; Wahlort Lahr; den Kreisdirektor Frhn. v. Senzburg zu Offenburg.

26) Für den Wahlbezirk: Amt Lahr, mit Ausschluß der Stadt Lahr; Wahlort Lahr: den Kreisdirector Frhrn. v. Sensburg zu Offenburg.

27) Für den Wahlbezirk: Stadt Offenburg; Wahlort Offenburg: den Kr. Dir. Frhrn. v. Sensburg zu Offenburg.

28) Für den Wahlbezirk: Amt Offenburg, mit Ausschluß der Stadt Offenburg; Wahlort Offenburg: den Kreisrath Stein zu Offenburg.

29) Für den Wahlbezirk: Aemter Gengenbach und Oberkirch, und die Orte Menchen, Wachsbühl nebst Hofen, Nußbach, Zusenhofen; Wahlort Offenburg: den Kreisrath Stein zu Offenburg.

30) Für den Wahlbezirk: Aemter Kork und Bischofsheim; Wahlort Bischofsheim: den Kreisdirector Frhrn. v. Sensburg zu Offenburg.

31) Für den Wahlbezirk: Aemter Achern und Bühl; Wahlort Bühl: den Hofgerichtsrath v. Beust in Rastatt.

32) Für den Wahlbezirk: Stadt Rastatt; Wahlort Rastatt: den Hofrichter Hartmann zu Rastatt.

33) Für den Wahlbezirk: Stadt Baden; Wahlort Baden: den Hofrichter Hartmann zu Rastatt.

34) Für den Wahlbezirk: Aemter Rastatt (mit Ausschluß der Stadt Rastatt) und Etilingen; Wahlort Rastatt: den Hofrichter Hartmann zu Rastatt.

35) Für den Wahlbezirk: Amt Baden (mit Ausschluß der Stadt Baden, und die Aemter Gernsbach u. Steinbach); Wahlort Baden: den Hofrichter Hartmann zu Rastatt.

36) Für den Wahlbezirk: Stadt Karlsruhe; Wahlort Karlsruhe: den Geheimen Rath und Kreisdirector Kirn zu Durlach.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der Minister des Innern hat vermittelst Rundschreibens die Präfekten aufgefordert, ihm schleunigst die in ihrem Departement vorhandene ungefähre Anzahl der 25 Jahre alten Bürger, welche 200 Fr. und darüber an directen Steuern bezahlen, anzugeben. Man glaubt daher, daß im neuen Wahlgeseze 200 Fr. als das Minimum des Wahl-Census bestimmt werden sollen. Im Departement der obern Garonne haben sich ungefähr 3000 Bürger ergeben, die diesen Census zahlen, so daß die Anzahl der Wähler in diesem Departement um 1600 vermehrt werden würde.

— In dem Memorial Bodelais heißt es: Es befinden sich keine Flüchtlinge mehr auf der Gränze. Wir sahen nach einander die letzten Ueberreste der Truppen von Vigo und Placenzia, die von Oleron und Laruns kamen, in Pau anlangen, die Chefs folgten ihnen auf dem Fuße. Ein Theil ihrer Pferde wurde auf dem Markte von St. Martin zu niedern Preisen verkauft. Mehrere der Kavalleristen gaben den Eigenthümern die Pferde, welche sie auf Kredit genommen hatten, zurück. Eine Kolonne von ohngefähr 200 Flüchtlingen zog vergangenen Dienstag von Pau nach Bourges, von ihren Chefs, die ihre Degen behalten, angeführt. Man bemerkte unter

ihnen mehrere Franzosen, Zöglinge der polytechnischen Schule.

Großbritannien.

— In der Umgegend von Canterbury und in andern Theilen von Kent dauern die Brandstiftungen noch immer fort. Zahllose Haufen von Landleuten durchziehen das Land, fordern von den Pächtern höhern Arbeitslohn, und versprechen denjenigen, die ihren Wünschen willfahren, Schonung ihres Eigenthums. Mehrere unruhige Menschen sind vom Militär, dessen Anzahl in der letzten Zeit auf einigen Punkten vermehrt worden ist, verhaftet worden. Die Pächter einer Gegend haben eine Petition an das Parlament abgefaßt, in welcher sie ihre gefährliche Lage vorstellen, und um eine praktische Parlamentreform sowohl als darum bitten, daß man einen Theil des bisherigen Landeigenthums der Geistlichkeit auf sie (die Pächter) übertragen möge.

— In Rochester (Kent) fand in diesen Tagen eine Versammlung der angesehensten Einwohner statt, in welcher einstimmig beschlossen ward, daß es in dermaligen beunruhigenden Krisis die Pflicht der Landeigenthümer und der Geistlichkeit sey, durch eine liberale Ermäßigung der Pachten und Zehnten die Pächter in den Stand zu setzen, die neuen Lasten tragen zu können, die ihnen in Folge besonderer Zeitumstände auferlegt worden sind.

— In Devonport ist man durch die kürzlich dort erfolgte Entdeckung einer Bande von Leichenräubern in Schrecken gesetzt worden. Die Obrigkeit hat die Mitglieder derselben verhaftet, und ist jetzt beschäftigt, sie zu verhören.

— Aus Dublin wird Folgendes geschrieben: „Die Drangegonen in der Grafschaft Down haben den Katholiken den Delzweig dargereicht, und sich verbindlich gemacht, sich aller bisher üblichen Prozeffionen zu enthalten, zugleich auch den Beschluß gefaßt, die Regierung zu bitten, durch Anstellung armer Leute bei öffentlichen Bauten Irland zu beruhigen, und seinen Zustand zu verbessern. Das heißt wahrlich eine neue Epoche in der Geschichte Irlands begründen. Die nördlichen Drangegemänner sind Patrioten und Friedensstifter geworden, und wenn sie bei solchen wohlwollenden Gesinnungen verbleiben, so wäre die Anregung zur Aufhebung der Union, die sie zu dieser Veränderung bestimmt zu haben scheint, für Irland eine große Wohlthat gewesen. Wie man sagt, sollen die Drangegemänner in Belfast und Antrim ähnliche Maasregeln beschlossen haben.“

Belgien.

Brüssel, den 23. Nov. Man versichert, das Korps des Vicomte v. Portecoulant, welches einige Zeit in Löwen gestanden hat, werde sich nach der Gegend von Maestricht in Marsch setzen, und, auf den Wunsch des Generals Daine, einen Theil von der Armee desselben auszumachen.

— Man bemerkte am Samstag bei einem Theile der arbeitenden Klasse zu Antwerpen Anzeichen neuer auf-

rührerischer Bewegungen. Die vom Gouverneur getroffenen Maasregeln, um dieselben zu beruhigen, hatten den glücklichsten Erfolg.

Niederlande.

Haag, den 22. Nov. Der Gesetzesentwurf über das gezwungene Anlehen u. ist in der zweiten Kammer mit 47 gegen 3 Stimmen angenommen worden.

— Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich ist am 20. d. Abends nach Wilhelmstadt abgereist.

— Der General van Geen hat dem Gouverneur von Nordbrabant angezeigt, daß einige Dorfbewohner dieser Provinz von schlechtem Geiste besetzt seyen, wie es sowohl durch die bei zwei Gelegenheiten den Aufrührern geleistete Hilfe, als auch durch das häufige Desertiren der Milizen dieser Provinz sich beweise. Der General hat deshalb Befehl gegeben, daß die Häuser, aus welchen auf die holländischen Soldaten bei irgend einer Gelegenheit geschossen, oder von deren Bewohnern den Aufrührern ein Zufluchtsort oder sonstige Unterstützung gewährt wird, in Asche gelegt und die Bewohner gefänglich weggeführt werden sollen. Der Gouverneur hat hierauf aus Herzogenbusch am 17. Nov. eine Warnung erlassen, worin er die Bewohner der Provinz auffordert, durch pflichtmäßiges, getreues Betragen und Verzeihung der Uebelgesinnten das angebrochte Unheil abzuwenden.

— Durch einen k. Beschluß ist General Daine zum Deserteur erklärt, und sein Name wird aus der Rangliste der Armee gestrichen.

— Die kleine Fischerstadt Arnemuiden auf der Insel Walchern zeichnet sich durch die Bereitwilligkeit ihrer Einwohner, in den kön. Seebienst einzutreten, ganz besonders aus. Mit allen übrigen Einwohnern der Insel haben sie sich zu einer Land- und Küstenbewachung vereinigt, und ausserdem einen Theil ihrer Fischerboote angeboten, um die Evolutionsen zur See zu unterstützen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 26. Nov. Der wundeste Fleck der belgischen Revolution ist offenbar die Vereinigung Luxemburgs mit dem projektierten neuen belgischen Staate, — denn sie ist eine Usurpation. Sie verlegt die Rechte des Landesherrn, seiner Stammverwandten und des Bundes, dem dieses Großherzogthum seit seinem Entstehen angehört, — Rechte, deren Fortbestand von jeder Lösung der belgischen Frage unabhängig ist und bleiben muß. Der Nationalkongreß hat es endlich gefühlt, daß er dem entfremdeten Europa Rede darüber zustehen, daß er, wo möglich, jenes Verfahren zu rechtfertigen gehalten sey. In seinen jüngsten Sitzungen ist die Lösung dieser Aufgabe vielfältig versucht worden, und ob der endlich beliebte Vorbehalt dahin führen könne und werde, muß sich näher zeigen; — die bisher zur Sprache gekommenen Ansichten scheinen dies noch keineswegs hoffen zu lassen. Man hat nämlich die ganze Frage unter einem durchaus einseitigen Gesichtspunkte aufge-

faßt, da doch — soll anders das Urtheil Europa's ein unbefangenes seyn — hier mehr als irgendwo vielseitige Berücksichtigung eintreten muß. Durch die Ausdehnung des für das Königreich der vereinigten Niederlande erlassenen Fundamentalgesetzes von 1815 auf Luxemburg, durch das Gesetz vom 25. Mai 1816, in welchem dem Prinzen Friedrich für seine Ansprüche auf die Nachfolge im Großherzogthum anderweitige Entschädigungen zugewiesen werden, so wie durch sonstige laute und stillschweigende Zugeständnisse, behauptet man, sey die Verschmelzung Luxemburgs mit Belgien von Seiten des Königs der Niederlande selber ausgesprochen und anerkannt worden. Wir wollen die Richtigkeit dieser Folgerungen für jetzt unerörtert lassen, — was wir hier zunächst und vor allem rügen, ist, daß der belgische Kongreß die Frage über die belgische oder nicht belgische Natur von Luxemburg durch jene angebliche Anerkennung des Königs schon für entschieden und ausgemacht hält. Wie oft soll man es sagen, daß in Bezug auf dieses Land die Rechte Dritter von zu großem Gewicht sind, als daß seinem Souveraine ohne Unterschied jede Verfügung über dasselbe zustehen könnte? So wenig der König in Preussen den Kanton Neuchâtel aus seiner organischen Verbindung mit den übrigen Kantonen treten lassen könnte, ohne Zustimmung der schweizerischen Eidgenossenschaft, eben so wenig konnte dem Könige der Niederlande ein ähnlicher Akt in Bezug auf sein Großherzogthum Luxemburg zustehen, ohne Einstimmung des deutschen Bundes, der, seinen organischen Gesetzen zufolge, als ein unauflöslicher Verein dergestalt besteht, daß nicht allein kein Mitglied aus demselben austreten, sondern selbst nicht einmal irgend ein auf einem Bundesgebiete haftendes Souveränitätsrecht einem nicht zum Bunde gehörigen Staate einseitig überlassen und übertragen werden darf. Der deutsche Bund kann daher nach wie vor nur in dem Großherzoge Wilhelm I. den rechtmäßigen Souverain von Luxemburg, und in dem Lande nur ein deutsches erkennen. — Was soll man aber von dem gränzenlosen Uebermuthe sagen, welcher die bestehende Konstitution eines großen europäischen Staates mit der intendirten Verfassung der insurgirten Hälfte eines kleinen Nachbarstaats desselben, deren Selbstständigkeit noch von keiner einzigen Macht anerkannt worden, in Parallele, und die Behauptung aufzustellen versucht, daß bei eintretendem Kollisionsfalle jene dieser weichen müsse! — Die Successions- und Abfindungsordnung, welche der Großherzog mit seinen beiden Prinzen vereinbart, gehört vollends gar nicht zur Sache. Es war demselben hinsichtlich Luxemburgs durch den 67. Art. der Wiener Kongressakte deshalb völlig freie Hand gelassen, daher es ganz von ihm abhieng, ob er diese Erbfolgeordnung zu Gunsten der Primogenitur oder der Secundogenitur feststellen wollte. Auf welche Weise dieses indeß auch geschehen mochte, es konnte das die Natur und die Verhältnisse des deutschen Großherzogthums Luxemburg zum Bunde so wenig verändern, als dem eventuellen Erbfolgerechte der älteren (Wältramschen) Linie des Hauses

Nassau dadurch irgend ein Eintrag geschehen. Ja, die Verhältnisse beider Linien unter einander sind im Grunde noch viel inniger, da jene eventuelle Erbfolge sogar noch durch rechtliche Festhaltung der Annahme eines, ungeachtet der Trennung unter verschiedenen Regierungen fort dauernden Gesamtbefizes sämtlicher nassauischen Lande, mittelst spezieller Beiträge, auf's vollständigste gesichert erscheint. Ist nun aber Luxemburg dem Hause Dranien als Entschädigung für seine nassauischen Fürstenthümer Siegen u. s. w. zugetheilt, sind alle mit dem Besitze der letzteren verknüpften Rechte und Pflichten auf jenes übertragen worden, wie das Niemand in Abrede stellt: so mußte, nach den Worten des bekannten nassauischen Erbvereins vom Jahre 1783, das Großherzogthum Luxemburg nunmehr auch mit dem Herzogthume Nassau, „ihrer abgesonderten Regierungen ungeachtet, zu ewigen Tagen ein einziges unzertrenntes Korpus sein und bleiben, und kein Stück desselben durfte von diesem Verbande getrennt werden.“ Die Aufrechthaltung dieses Verbandes war ein Hauptbestimmungsgrund der Vereinigung Luxemburgs mit dem deutschen Bunde. Wollte der König der Niederlande das Großherzogthum diesem Verbände mit Nassau entziehen, war es seine Absicht, es Belgien einzuverleiben, so hätte es doch vor Allem einer Verabredung darüber mit dem Chef der andern Linie des nassauischen Gesamthauses bedurft. Solche Verabredung hat aber nie statt gehabt, selbst nicht einmal Verhandlungen sind deshalb angeknüpft worden.

De s t r e i c h.

Wien, den 21. Nov. Se. k. k. apostol. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. Nov. d. J. den k. k. Kämmerer Freiherrn Emerich Jay von Esömör und Jay Ugroc in den Grafenstand allergnädigst zu erheben geruht.

— Mehrere Pariser Journale, namentlich der Courrier Français, haben in den letztverfloffenen Tagen von ernsthaften Mißthelligkeiten und höchst unangenehmen Auftritten gesprochen, welche zwischen den Botschaftern zweier großer europäischer Mächte zu Paris statt gefunden haben sollen. Obgleich in diesen Erzählungen kein Name genannt war, so lag doch unverkennbar am Tage, daß hierbei die Botschafter von Oestreich und Rußland gemeint seyen. — Wir würden über diese neue Ausgeburt des Lügengeistes keine Sylbe verloren haben, wenn nicht in einem andern Pariser Blatte (dem Messager des Chambres vom 13. d. M.) eine Art von Widerlegung dieser Fabel erschienen wäre, die aber so gestellt ist, daß in dem Gemüthe des Lesers noch immer einiger Zweifel bleiben dürfte, ob nicht etwas Wahres an der Sache gewesen.

Wir sind deshalb ermächtigt, die oben erwähnten Erzählungen für durchaus grundlos zu erklären. Die innigen Freundschafts-Verhältnisse, die zwischen den Höfen von Oestreich und Rußland obwalten, sind die beste Bürgschaft des freundschaftlichen Einvernehmens zwischen ihren beiderseitigen Repräsentanten, welches auch,

wie wir aufs bestimmteste versichern können, keinen Augenblick gestört worden ist.

(Oestreich. Beob.)

Wien, den 22. Nov. 4prozent. Metalliques 81 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1069.

T ü r k e i.

Von der serbischen Gränze, den 14. Nov. In Serbien nehmen die Sachen eine gute Wendung; Fürst Milosch, welchem von der Pforte für sich und seine Nachfolger die Souverainetätsrechte übertragen worden sind, ist unablässig bemüht, in die Administration Verbesserungen einzuführen, und besonders das Abgabensystem großen Reformen zu unterwerfen. Für die Serbien konnte kein glücklicheres Ereigniß eintreten, als sich unter die erbliche Regierung eines eignen Fürsten gestellt zu sehen; denn dadurch wird die Hauptveranlassung zu allen Erpressungen aus dem Wege geräumt; weil jedes auf unbestimmte oder auch Lebenszeit ernannte Oberhaupt immer darauf Bedacht nimmt, seine oder der Seinigen Zukunft, durch Anhäufung von Reichthümern sicher zu stellen, und die mächtigern seiner Untergebenen sich dann auch wieder auf Unkosten des Volkes zu bereichern trachten; um durch Bestechungen sich den Weg zur obersten Gewalt zu bahnen. Dagegen liegt es im Interesse eines erblichen Fürsten, das Volk zu schonen, es gegen den Druck seiner mächtigern Vasallen zu schützen, und durch Beförderung der Industrie dessen Wohlstand zu vermehren.

A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

Neu-York, den 10. Okt. Vor kurzem ist in der Stadt Franklin (Tennessee) zwischen den Kommissarien der Regierung und den Chickasaw-Indianern ein Vertrag abgeschlossen worden; mit der Choctaw-Nation steht man noch in Unterhandlung.

Unter den Creeks herrscht große Aufregung, besonders unter dem Theile derselben, die einem vor kurzem vom Präsidenten erlassenen Befehle zufolge sich nach Arkansas begeben sollen. Es verlautet, daß die Regierung bei künftigen Auswanderungen keine Kosten tragen wolle, wenn diese Auswanderungen nicht in Masse vor sich gehen.

V e r s c h i e d e n e s.

Dauer der französischen Ministerien.

Wie lange hat sich, seit den Anfänge der Revolution, jedes Ministerium erhalten? Hierüber gibt Auskunft das Dictionnaire de tous les ministres depuis la révolution jusqu'en 1827 publié par M. Leonard-Gallois, Paris Becket, 1828. Zufolge desselben gab es in 36 Jahren: 17 Minister der Finanzen, 22 Minister der Marine, 24 Minister der Justiz; 27 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 27 Minister des Innern, 34 Minister des Krieges, und (zwischen 1794

und 1815) 15 Minister der Polizei. Im Durchschnitt ist also seither jeder Minister nur ein bis zwei Jahre lang im Amte gewesen, woraus sich allerdings für die Zukunft noch kein bestimmter Schluß ziehen, wohl aber allerlei vermuthen läßt. Jedenfalls entbehre die Verwaltung Frankreichs seit 1791 der Ruhe und Sicherheit, welche dem Durchführen großer Plane und dem Wohle der Unterthanen zuträglich ist. Der häufigste Wechsel fällt auf die Jahre 1792 und 1793, und 1814 u. 1815. So gab es 1792 vier, und 1815 vier Justizminister; 1792 vier, und 1815 drei Minister der auswärtigen Angelegenheiten; 1792 und 1793 sieben, und 1814 und 1815 sechs Minister des Innern; 1792 und 1793 neun, und 1814 und 1815 fünf Minister der Krieges; 1792 und 1793 vier, und 1814 und 1815 fünf Minister der Marine u. s. w. Fünf Ministerien, welche unter dem Konsulat und dem Kaiserthum errichtet wurden, sind wieder eingegangen, oder anderwärts untergeordnet worden; eines, für das königl. Haus, entstand bei der Herstellung der Bourbonen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

28. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,0 $\frac{1}{2}$.	0,0 $\frac{3}{4}$.	67 $\frac{3}{4}$.	ND.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,0 $\frac{1}{2}$.	2,1 $\frac{3}{4}$.	65 $\frac{3}{4}$.	W.
N. 9	27 $\frac{3}{4}$. 8,8 $\frac{1}{2}$.	1,1 $\frac{3}{4}$.	66 $\frac{3}{4}$.	W.

Fast heiter — trüb — halbklarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 0.6 Gr. - 2.4 Gr. - 1.6 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 30. Nov.: Der Ehrgeiz in der Küche, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen des Scribe, von Lambert. Hierauf: Der Unsichtbare, Operette in 1 Akt; Musik von Cule.

Donnerstag, den 2. Dez.: Der Bürgermeister von Saardam, oder: Die zwei Peter, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen, von Römer. Hierauf (zum ersten Mal); Der Maskenball, oder: Der geprellte Vormund, komisches Divertissement in 1 Akt, von Hrn. Balletmeister Ferd. Uek; Musik von verschiedenen Meistern.

Todes-Anzeige.

Am 25. d., Morgens halb 4 Uhr, ist unser geliebter hoffnungsvoller ältester Sohn, Gottlieb Wilhelm Friedrich, nachdem er am 23. August von Karlsruhe Krankheit balben abgeholt werden mußte, und wo er

jetzo auf dem Gymnasium Primaner wäre, dahier im väterlichen Hause, in einem Alter von 17 Jahren 4 Monaten, an der Lungenschwindsucht verschieden.

Unsere Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir hiervon Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerze.

Kärnbach, Bezirksamt Bretten, den 26. Nov. 1830.

Die Eltern:

Fr. Henninger, Vogt.
Rosina Henninger,
geb. Drechsel.

A b s c h i e d.

Allen seinen hiesigen Freunden insgesammt, so wie den Häusern Welzien und Struve insbesondere, sagt im Augenblick der Abreise noch das herzlichste Lebewohl.

Karlsruhe, den 28. Nov. 1830.

Theodor V. von Sydow.

A n z e i g e.

In der antiquarischen Buchhandlung von J. Bühler und Auerbach in Karlsruhe sind folgende theologische Schriften zu haben:

Marr, J. H., Homilien oder christliche Betrachtungen. 2 Bde. 8. Münster, 817. br. 1 fl. — Die Weisheit Dr. Martin Luthers. 3 Thle. 8. Nürnberg. 1r Bd. 2te Aufl. 817. 2 - 3r 819. Hbfrzbd. 2 fl. 24 kr. — Hefencamp, Christl. Schriften. gr. 8. Münster, 818. 54 kr. — Hermes, Hbuch. d. Relig. 2 Bde. 8. Erfurt. 784. 48 kr. — Vater, Jahrbuch d. häusl. Andacht. 5r Jahrg. 821. Mit 3 Kpfen. Gotha. 1 fl. 12 kr. — Lersteegen, Leben heil. Seelen. Basel, 811. br. 24 kr. — Gebauer, Blüthen religiöser Sinnes. 8. Mannheim. br. 48 kr. — Sailer, Blicke des heil. Paulus in die Tiefen der Weisheit. 2 Thle. 8. München, 813. Pp. 30 kr. — Stunden der Andacht. 12 Thle. in 6 Bdn. 13te Aufl. Taschenausgabe. Alarau, 829. Pp. m. L. 6 fl. 30 kr. — Hüffel, des Lebens Weihe. 8. Neutlingen. 829. Hbfrzbd. 1 fl. 54 kr.

Ferner sind folgende gut erhaltene Kupferstiche daselbst billig zu haben:

Die Ansichten der Villa d'Este in Livoli und Arri-
cia bei Rom, von C. Frommel (dieses unter Glas
und Rahmen).

Acht Ansichten von Baden von C. Kunz.

Auch ist eine Auswahl von belletristischen Werken, deutsch und französisch, daselbst billig zu finden.

Literarische Anzeigen.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Die Verirrungen des Geschlechtstriebes

deren Ursachen, Folgen, Verhütungs- u. Rettungsmittel. Von Dr. J. C. Fleck. 1 fl. 48 kr.

Der Gegenstand, den diese Schrift mit züchtigster Zartheit behandelt, ist zu hochwichtig und die hier gebotene Hilfe und Rettung von zu unschätzbarem Werthe, als daß nicht in tausend Fällen jeden Tag, wo sie ungelesen bleibt, ein großer Verlust wäre.

Karlsruhe. [Casino-Anzeige.] Im Gasthaus zum Badischen Hof ist nächsten Mittwoch, den 1. Dezember, der zweite Casino-Ball.

Die Einloßkarten für Damen und fremde Herren sind jeden Casinotag daselbst von Nachmittag 1 bis 2 Uhr von den subscribirten Mitgliedern gefälligst abzulangen.

Der Vorstand.

Schröck. [Steinkohlen.] Es ist dahier ein Schiff mit Steinkohlen angekommen, pr. Zentner 1 fl. 12 kr.

Hanff, zum Anker.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten Cablian, frische Schellfische, holländische Bollbickinge, so wie französische Austern, sind zu den billigsten Preisen angekommen bei

David A. Levinger
Herrenstraße Nr. 15.

Karlsruhe. [Anzeige.] In jüngst verflossener hiesiger Messe ist bei Unterzeichnetem ein Coupon Gros de Berlin von 11 $\frac{1}{2}$ Staab liegen geblieben.

Da mir der Eigenthümer hievon bis jetzt noch unbekannt ist, so bringe ich es hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß besagter Gros de Berlin gegen Vergütung der Einrückungsgebühren bei mir in Empfang genommen werden kann.

Kaufmann Wormser.

Karlsruhe. [Anzeige.] Zu der am nächsten Januar 1831 statt habenden Ziehung der Hessen-Darmstädtischen Partial 50 ste Loose worin 50,000, 10,000, 5000, 3000, 4mal 1000 und geringere Preise bis 60 fl. gewonnen werden müssen, sind Loose bei Unterzeichnetem zu verkaufen, und nach der Ziehung auf Verlangen wieder anzubringen; auf portofreie Briefe wird Näheres ertheilt.

Mayer Auerbacher,
lange Straße Nr. 50.

Karlsruhe. [Anzeige.] Um das jüngst erschienene Portrait Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, in Kupfer von Hrn. Schubler nach Winterhalter, sind stets reich und einfach vergoldete Rahmen sammt Glas, mit oder ohne Bild, zu haben bei

A. Bilger, Hofvergolber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Einem hochverehrlichen Publikum zeigt Unterzeichnete gehorsamst an, daß sie die Geschäfte, wie bisher, im Brunnenmachen fortführt, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Hofbrunnenmeister Schmitz's Wittib.

Karlsruhe. [Warnung.] Ich mache hiemit jedermann auf die schon in frühern Blättern gemachte Anzeige aufmerksam, daß auf meinen, meiner Frau und Töchter Namen, ohne von mir schriftliche Weisung zu haben, es sey was es wolle, nichts geborgt werden darf, indem ich dafür keine Zahlung leiste.

F. Burckhardt sen.

Karlsruhe. [Stelle-Gesuch.] Ein französischer Herr, der auch zugleich deutsch spricht, sucht eine Hofmeisterstelle. Im Zeitungs-Komtoir das Nähere.

Durlach. [Jahrmart-Verlegung.] Durch hohen Kreisdirektorialerlaß vom 19. Nov. 1830, Nr. 17,176, wurde genehmigt, daß der hiesige Jahrmart

vom 8. auf den 15. Dez. 1830

verlegt werde; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 23. Nov. 1830.

Bürgermeisteramt.
Weyßer.

Karlsruhe. [Vermisste Sachen.] Christian Schäninger von Mühlhausen wurde wegen verschiedener an seiner Dienstherrschafft verübter Diebstähle von unterzeichneter Stelle zur Untersuchung gezogen.

Außer den bereits wieder beigebrachten Gegenständen werden aber seit längerer Zeit auch die unten verzeichneten vermisst, daher Jedermann aufgefordert wird, bei Vermeidung der sonst für ihn entstehenden Nachteile Anzeige anher zu machen, wenn über eines oder das andere von dem Fehlendem etwas bekannt geworden seyn sollte.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, zur Herbeischaffung des Fehlenden mitzuwirken.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1830.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Verzeichniß

der noch fehlenden Gegenstände.

Eine große Pendule von Goldbronze, eine Leier vorstellend.
Zwei Blumenvasen von Porzellan, braunem Grund und blauen und weißen Streifen in der Rundung.
Zwei porzellanene Tassen mit feiner Malerei, eine davon mit vergoldeten Füßen und der Inschrift „Zum Andenken“.
Ein Kästchen von weißem Blech mit Vorhängschloß, in welchem sich kleine Scheeren, Etuis, Fingerhüte, und dergleichen befanden.
Ein kleines Etui in Form einer Perlenmuschel, in welchem sich auf weißem Sammet
ein goldner Fingerhut,
eine do. Schere,
ein do. Nadelbüchsen,
eine do. Schnurspize,
ein Flacon in goldner Kapfel und
ein Sternchen von Perlmutter
befanden
Drei kleine Büsten von Bronze, die eine Voltaire, die zweite Racine, die dritte Söthe vorstellend.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Der unten signifirte Pürsche, welcher sich Adam Pfeiffer nennt, wurde in diesseitigem Bezirk wegen Mangels an aller Legitimation verhaftet und eingeliefert. Er gab anfangs Weinheim als seinen Geburtsort an, nahm dies wieder zurück und behauptete aus Münden geboren zu seyn; allein diese, so wie alle seine Angaben über frühere Aufenthaltsorte, sind nach den mit den betreffenden

Behörden geflogenen Kommunikationen falsch. Da der Verhaftete auf diese Weise seine Heimathsverhältnisse und seinen früheren Aufenthalt sorgfältig geheim zu halten sucht, überdies gleich nach seiner Arretirung durch einen verwegenen Angriff auf seinen Wächter sich als gefährlich bewährt hat, so liegt dringender Verdacht vor, daß er aus seiner Heimath oder von seinem früheren Aufenthaltsorte wegen eines begangenen Verbrechens oder aus einer Strafanstalt entflohen seyn mag.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, welchen über diesen Vaganten etwas bekannt ist, oder nach eingezogener Erkundigung zur Kenntniß kommen sollte, uns schleunigst Nachricht davon zu geben.

Bruchsal, den 19. Nov. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Gemechl.

Signalement

Alter: 31 Jahre.

Größe: 5 Schuh 3 Zoll.

Statur: unterseht.

Haare: schwarz, mit grauen untermischt.

Stirne: nieder und gedeckt.

Augenbraunen: schwarz.

Augen: schwarz.

Nase: kurz und dick, mit rothen Flecken.

Mund: groß.

Kinn: rund.

Bart: schwarz.

Gesicht: rund und blatternarbig.

Farbe: gesund, töthliche Flecken.

Zähne: gut.

Besondere Kennzeichen: keine.

Er spricht nach Pfälzer oder Obenwälder Mundart.

Kleidung.

Er trägt einen dunkelblautüchernen Ueberrock, dunkelgraue Hosen, blaue baumwollene Strümpfe und Schnürschuhe, eine weiße Piqueweste, welche blau eingefast ist, ein rothes sattunes Halsstuch mit gelben Punkten, und eine dunkelgrüntüchene in Falten gelegte runde Kappe mit ledernem Schild.

Hornberg. [Fahndung.] Simphorian Herrmann, ein lediger Zimmermann von Unterhammersbach, bekannt unter dem Namen Geisziemer, welcher schon im Jahr 1827 wegen dritten Diebstahls bestraft wurde, ist eines im diesseitigen Amtsbezirk verübten Selbstdiebstahls in hohem Grade verdächtigt, weshalb um Fahndung auf denselben mit dem Anhangen gebeten wird, daß er ein von dem Großherzogl. Bezirksamt Sengenbach unterm 13. März d. J. ausgefertigtes Wanderbuch sub Nr. 16 besitze, und zwar für das In- und Ausland; nach erhobener Erkundigung soll er sich in den Waldungen bei Steinach, Amts Haslach, herumtreiben.

Hornberg, den 16. Nov. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5' 5"; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Stirne bedeckt; Nase mittlere; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Barthaare blond; Kinn rund.

Abzeichen.

Im rechten Schenkel mehrere Schrot- und Schußwunden.

Kleidung.

Von dieser kann weiter nichts angegeben werden als eine Schildkappe, eine kurze, grünmanchesierne, abgetragene Jacke, blaue lange Hosen, ungewiß von Luch oder Zivild.

Ueberlingen. [Straferkenntniß.] Da Joseph Anton Hirn von Mahlsprüren, Soldat bei Großherzogl. Badischem

Linieninfanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 2. nunmehr Nr. 3., Garnison Konstanz, 1ter Füsilierkompagnie, sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Nov. 1828 weder bei der unterzeichneten Stelle, noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird er hiemit des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, desfalls des Ortsbürgerrechts für verlustig erkannt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, welche Strafe auf den vereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll. Die persönliche Bestrafung wird nebenbei vorbehalten.

Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ueberlingen, den 28. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böttlin.

Achern. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der bahiestge Bürger Sebastian Zeller will sein zweistöckiges Haus, mit der Schildwirthschaftsgerichtigkeit zum Köffel versehen, mit dazu gehöriger Scheuer, Stallungen, Tanzhaue, Kellern und geräumiger Hofraithe, nebst Gemüthgarten u., alles aneinander gelegen, und mitten in der Stadt Achern an der Hauptstraße, in der schönsten Lage am Marktplatz sich befindet, auf

Dienstag, den 7. Dezember d. J.,

in gebachtem Wirthshaus selbst, zur öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen. — Die Liebhaber dazu können dieses Wirthshaus selbst nebst Zugehörte, täglich einsehen, und kann solches auch zwischen dieser Zeit anerkaufte werden.

Achern, den 15. Nov. 1830.

Gernsbach. [Holz-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. Dez. d. J., werden zu Weisenbach im grünen Baum, aus dem Reichenthaler Gemeindefwald,

245 Klafter tannen Scheit- und
140 " " " Prügelholz,

sobann Donnerstag, den 2. Dez., zu Forbach in der Krone, aus dem Gausbacher Gemeindefwald,

574 3/4 Klafter tannen und eichen Scheit- u. Prügelholz, versteigert werden; wozu sich die Liebhaber jedesmal früh 9 Uhr einfinden können.

Gernsbach, den 23. Nov. 1830.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Eppingen. [Holz-Versteigerung.] Den 2., 3. und 4. Dez. d. J. werden aus dem (Sinsheim) Nohrbacher Gemeindefwalde

160 Buchs,
300 Eichen und
150 Aspen-Stämme,
dann
16 Loose Unterholz,

wovon sich die Eichen und Aspen vorzüglich zu Bau und Nutzholz qualifiziren, auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß der Sammelplatz gegen Tag Morgens 9 Uhr in dem f. Köpfelswalddistrikt ist.

Eppingen, den 20. Nov. 1830.

Großherzogliches Forstamt.
J. l. A. d. F. W.
Stauch.

Steinegg. [Haber-Versteigerung.] Mittwoch, den 1. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden von dem Grundherrn von Gemmingen'schen Fruchtspeicher zu Tiefenbronn circa 100 Malter Haber

von vorzüglicher Qualität, gegen gleich baare Zahlung, versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Steigerung auf dem Rathhaus zu Tiefenbronn

abgehalten wird, und daß die Proben sowohl bei der Versteigerung selbst, als auch auf dem Speicher eingesehen werden können.

Steinweg, den 17. Nov. 1830.

Der Grundherrliche Rentamtman.
Hirsch.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Andreas Rittlinger von Hilsbach wird Sankt erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 23. Dezbr. l. J.,

Vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

Alle Gläubiger des erwähnten Schulners haben an gedachten Termin ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als sie sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 19. Nov. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Die Gebrüder Peter Mörchel und Johann Georg Mörchel von Sinsheim, welche schon über vierzig Jahre lang von hier abwesend sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, resp. deren Erben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahr

zur Empfangnahme ihrer in 105 fl. 4 Kr. bestehenden elterlichen Erbtheile dahier bei Amt zu melden, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und die besagten Erbtheile ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt werden.

Sinsheim, den 9. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sigel.

Mosbach. [Ediktalladung.] Der verheiratete Bürger Heinrich Ritter von Rosenbach, gebürtig von Obergimpen, welcher sich schon seit sieben Jahren von Haus entfernte, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt ist, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von sich Nachricht zu geben, und seine auf Zahlung bringende Gläubiger zufrieden zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein auf 1472 fl. taxirtes Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger verwendet werden würde.

Mosbach, den 6. Nov. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Barbara, geborne Raag von Mühlburg, ist mit ihrem Ehemann, Georg Schweinfurth, ohngefähr im Jahr 1802 nach Ungarn ausgewandert, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zum Empfang ihres in 86 fl. 4 1/4 Kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1830.

v. Fischer.

Vdt. Gulde.

Offenburg. [Ediktalladung.] Johannes Ehtle von Zell, welcher seit dem Jahr 1794 als Soldat abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zum Empfang seines Vermögens

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen unter die sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Offenburg, den 13. Nov. 1830.

Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Lahr. [Ediktalladung.] Gustav Hugo, Bürger und Bierbrauer von Lahr, welcher sich im Jahr 1819 nach Nordamerika begab, und seit 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, wird aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

zu sistiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden wird.

Lahr, den 3. Nov. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Staufen. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1817 nach Preussisch-Polen ausgewanderte Joseph Ertel, von Erensfeiten, hat seither nichts von sich hören lassen, und auch seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt. Derselbe wird daher aufgefordert, sein in 224 fl. 41 Kr. bestehendes Vermögen

binnen Jahr und Tag

um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigens solches sonst seinen mutmaßlichen Verwandten fürsorglich eingantwortet werden wird.

Staufen, den 16. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fisch.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 6. März 1823 öffentlich unter dem gesetzlichen Präjudiz vorgeladene Johann Baptist Mithlsürle von hier hat sich zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet; er wird daher für verschollen erklärt, und dasselbe, unter Kautionsleistung, seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingantwortet.

Freiburg, den 29. Okt. 1830.

Großherzogliches Stadtamt.
Schaaß.

Lahr. [Straferkenntniß.] Der von seinem Regimente sich entfernt habende Jakob Armbruster von Allmansweier hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 5. August d. J. nicht sistirt. Er wird deshalb der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe bei bereinstigem Vermögensanfall, so wie die persönliche Bestrafung im Betretungsfall vorbehalten.

Lahr, den 24. Okt. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Frankfurt. [Anzeige.] Ohngefähr 400 französische Gewehre, 160 Stück dergleichen Karabiner und 40 Paar eben solche Pistolen; ferner 60 bis 70 Stück neue Offiziersäbel mit messingenen Scheiden und Gefäß, mit und ohne Korbgeläß, auch eben so viele eiserne Offiziersäbel, wie auch 400 Infanteriesäbel nach französischer Art, neu, Alles zum Feldkriegsdienst brauchbar, sind zu haben bei

J. Glauert,

auf der Zeil in Frankfurt a/M.